

Fachstelle Sehbehinderung Zentralschweiz

Maihofstrasse 95c, 6006 Luzern

Tel. 041/ 485 41 41

Fax 041/ 485 41 49

info@fs-z.ch

www.fs-z.ch

Luzern, im Juni 2023

Rundbrief 01/2023

Personelles Fachstelle Sehbehinderung	2
Abschied Rita Lütolf.....	2
Neue Mitarbeiterin Administration	2
Ausbildungspraktikum verlängert.....	2
Neues Datenschutzgesetz.....	2
VöV Karte wird abgeschafft	2
Aufruf: SBV sucht politisch interessierte Betroffene.....	3
Sensi Angehörige	4
Neu: Hörgang durch Stans für Blinde, die Sehenden die Augen öffnen ...	6
Aus dem Leben einer Betroffenen... ..	6
Ein selbstbestimmtes Leben Dank dem Einsatz von persönlicher Assistenz. ..	6
Fachbeitrag zu Assistenz.....	8
Beilage: Informationen der SBV Sektion Zentralschweiz	9

Unsere Erreichbarkeiten:

Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Sie können uns erreichen über

Tel. 041 485 41 41 und über E-Mail info@fs-z.ch

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Personelles Fachstelle Sehbehinderung

Abschied Rita Lütolf

Nach 18 Jahren Tätigkeit für die fsz hat sich Rita Lütolf entschieden, die Fachstelle zu verlassen. Rita Lütolf hat die Fachstelle über viele Jahre hinweg mitgeprägt - sei es als erste Stimme am Telefon, sei es als freundliche Bezugsperson an unserem Empfang oder in der Leitung der Administration. So war sie für unsere Klienten Anlaufstelle, praktische Helferin und offenes Ohr in Einem. Wir Mitarbeitenden der Fachstelle profitierten derweil von ihren Fachkenntnissen und ihrer grossen Erfahrungen. Auch ihr Humor und vieles mehr wird uns in Erinnerung bleiben.

Wir wünschen Dir Rita alles Gute und bedanken uns herzlich für Deinen unermüdlichen Einsatz auf der Fachstelle.

Neue Mitarbeiterin Administration

Ab August 2023 wird Frau Catherine Jarrier bei uns starten. Sie wird den Empfang auf der fsz leiten. Wir freuen uns auf Frau Jarrier und wünschen Ihr einen erfolgreichen Start auf unserer Beratungsstelle.

Frau Jarrier wird sich im nächsten Rundbrief persönlich vorstellen.

Ausbildungspraktikum verlängert

Unsere Sozialarbeiterin in Ausbildung, Michelle Arnold, verlängert ihren Einsatz zugunsten der fsz um ein Jahr. Sie wird also bis Sommer 2024 unser Fachteam ergänzen.

Neues Datenschutzgesetz

Per 1. September 2023 tritt ein neues Datenschutzgesetz in Kraft. Dies hat Auswirkungen auf die Verwendung von persönlichen Daten in allen Bereichen. Deshalb werden die Abspeicherung und Verwendung von persönlichen Daten bei uns auf der Fachstelle strenger geregelt. Die bisher auf mündlicher Vereinbarung basierende Verwendung Ihrer persönlichen Daten in unserer Beratung genügen den neuen gesetzlichen Vorgaben nicht mehr. Wir werden Sie deshalb noch im Verlauf dieses Jahres kontaktieren und Ihr schriftliches Einverständnis zur Speicherung und Verwendung Ihrer persönlichen Daten einholen.

VöV Karte wird abgeschafft

Ab dem 1. Januar 2024 wird die «Jahreskarte für Blinde» des VöV (Verband öffentlicher Verkehr Schweiz - städtischer Nahverkehr) nicht mehr gültig sein.



Alliance SwissPass, die für alle tariflichen Belangen der Schweizer ÖV-Unternehmen zuständig ist, hat beschlossen, die Karte nicht mehr weiterzuführen. Die Karte wurde Ende der 1970er Jahre eingeführt, weil Menschen mit Sehbehinderungen nicht in der Lage waren, eine Fahrkarte selbständig an den Automaten zu kaufen, die damals allmählich den Fahrkartenverkauf bei den städtischen Bus- und Tramführern ersetzten. Es ging also nie darum, unsere Behinderungsgruppe durch freies und kostenloses Reisen zu privilegieren. Alliance SwissPass ist der Meinung, dass die Karte nun nicht mehr gerechtfertigt ist, da es bereits Alternativen gibt, um Fahrkarten und Abonnements zu erwerben: Entweder direkt über das Internet (Apps für Smartphones oder Websites von ÖV-Unternehmen) oder über eine telefonische Bestellung. Gedruckte Fahrkarten, die beim Chauffeur oder am Schalter der ÖV-Unternehmen gekauft werden, sowie Mehrfahrten- oder Tageskarten zum Entwerten sind natürlich ebenfalls noch vorhanden und eine Alternative, deren Bezugsmöglichkeiten werden aber leider zunehmend eingeschränkt. PostAuto CH will Automaten in seine Fahrzeuge einbauen, um den Verkauf beim Chauffeur abzuschaffen, und die Entwerter von Karten sollen bis 2027 verschwinden. Es ist also kaum möglich, den allgemeinen Trend zur Digitalisierung in diesem Bereich zu bremsen. Der SBV setzt sich derweil für die digitale Barrierefreiheit ein, unter anderem mit einer Kampagne, die im Herbst starten wird.

Der Fachstelle Sehbehinderung Zentralschweiz ist es ein Anliegen, dass Sie trotz des Endes der VöV-Karte Fahrkarten erwerben können. Wir unterstützen Sie dabei gerne mit unserem Fachpersonal.

Aufruf: SBV sucht politisch interessierte Betroffene

Der SBV will das Potential der politisch aktiven oder interessierten Menschen mit Sehbehinderung besser nutzen. Eine Gruppe politisch interessierter Betroffener trifft sich in regelmässigen Abständen. Weitere Interessierte können sich jetzt bei der SBV-Interessenvertretung melden.

Die Entwicklung auf politischer Ebene ist ganz entscheidend für den Fortschritt in vielen Fragen, die die Interessen von Menschen mit Sehbeeinträchtigung betreffen: Sind alle elementaren Informationen zugänglich? Sind alle Haltestellen des öffentlichen Verkehrs behindertengerecht ausgestaltet? Ist es möglich, ohne fremde Hilfe abzustimmen und zu wählen? Kann die Steuererklärung selbständig ausgefüllt werden? Damit diese und weitere Fragen mit der nötigen Ernsthaftigkeit behandelt werden, ist es wichtig, dass die Betroffenen eine starke Stimme in den politischen Gremien erhalten.

Viele blinde und sehbehinderte Menschen sind politisch interessiert oder sogar bereits politisch aktiv. Dieses Potential wollen wir nutzen! Wir wollen die



politisch aktiven Menschen mit Sehbeeinträchtigung zusammenbringen und in einem gemeinsamen Austausch Erfahrungen teilen und gemeinsame Vorstossideen entwickeln. Dazu gibt es eine Gruppe, die sich regelmässig zu politischen Themen austauscht. Weitere Interessierte sind herzlich eingeladen, sich anzuschliessen.

Da wir keinen vollständigen Überblick haben, bitten wir interessierte oder bereits aktive blinde oder sehbehinderte Politikerinnen und Politiker sich bei uns zu melden. Ebenfalls bitten wir andere Personen, uns mögliche Interessentinnen und Interessenten des geplanten politischen Austauschs zu melden. Bitte melden Sie uns Namen und (falls vorhanden) Funktion an interessenvertretung@sbv-fsa.ch. Gerne können Sie auch bereits Ideen und Themenvorschläge für den geplanten Austausch einbringen.

Martin Abele, Departementsleiter Kommunikation SBV

Sensi Angehörige

Wir planen im Oktober 2023 eine Veranstaltung für Ihre Angehörigen. Ihre Verwandten und Bekannten werden hilfreiche Informationen über Sehbehinderungen erhalten. Zudem möchten wir Ihren Angehörigen aufzeigen, wie sie Sie am besten unterstützen können im Alltag. Wir werden auch Hilfsmittel zeigen, die den Alltag von sehbehinderten Menschen einfacher gestalten können. Durch praktische Übungen werden die Teilnehmenden erfahren, was es bedeuten kann, mit einer Sehbehinderung zu leben.

Wir bitten Sie, die Ausschreibung zu dieser Veranstaltung Ihren Angehörigen weiterzugeben.



Sensibilisierung für Angehörige:

Mit einer Sehbehinderung leben - Wie kann ich meine Angehörigen unterstützen?

Zielpublikum: Angehörige von Menschen mit einer Sehbehinderung

Datum: Dienstag, 3. Oktober 2023

Uhrzeit: 17.00 – 20.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Fachstelle Sehbehinderung Zentralschweiz, Maihofstrasse 95c, 6006 Luzern

Anmeldung:

Per Mail an info@fs-z.ch oder per Telefon 041 485 41 41

Bitte geben Sie uns auch Bescheid, wenn Sie Interesse haben, an diesem Datum aber nicht teilnehmen können (für weitere Planung).

Anmeldeschluss: 22. September 2023

Bemerkungen:

Haben Sie sehbehinderte Angehörige oder kennen Sie jemanden, der von Sehbehinderung betroffen ist? Dann laden wir Sie herzlich zu unserem Treffen für Angehörige ein.

An diesem Abend erhalten Sie hilfreiche Informationen über Sehbehinderung und erfahren, wie Sie Ihre Angehörigen am besten unterstützen können und welche Hilfsmittel es gibt, um den Alltag einfacher zu gestalten.

Durch praktische Übungen haben Sie die Möglichkeit, Selbsterfahrungen zu machen. Sie werden auch die Gelegenheit haben, sich mit anderen Angehörigen auszutauschen und Erfahrungen zu teilen. Für einen kleinen Snack ist gesorgt.



Neu: Hörgang durch Stans für Blinde, die Sehenden die Augen öffnen

Im Rahmen der Stanser Musiktage ist eine Serie von Hörgängen durch Stans entstanden. Dorfführer erzählen an denkwürdigen Orten spannende Geschichten rund um den geschichtsträchtigen Hauptort des Kantons Nidwalden. Neu ist unter www.wortspielerei.ch/stanserhoergaenge ein anderthalbstündiger Hörgang aufgeschaltet, der mit einer audiodeskriptiven Beschreibung des Weges gekoppelt ist – auch ab Bahnhof bis zum Winkelriedbrunnen, wo der Rundgang beginnt. Konkret sind wir auf der Reise mit der blinden Janka Reimann, die zusammen mit dem Wortspieler Christian Graf den historischen Dorfkern rund um den Hauptplatz entdeckt, Erhörtem und Unerhörtem begegnet und – um bei den Wortspielen zu bleiben - Sehenswertes begreift: Zum Beispiel die Statue «Der Tod und das Mädchen» auf einem der umliegenden Dorfbrunnen. Dieser Hörgang Nr. 7 ist auch für Sehende interessant, vermittelt er doch auf unterhaltsame Weise, wie Blinde mit allen Sinnen unterwegs sind – dies dank der binauralen Aufnahmemethode verbunden mit einem Rundum-Klangerlebnis. Im Schuhgeschäft Blättler können zu diesem Zweck verschiedene Simulationsbrillen ausgeliehen werden. Mit dem Hörgang Nr. 7 gekoppelt ist noch ein auditives Wimmelbild. Einheimische beschreiben ihren Dorfplatz wie er mal war, wie er ist und wie er sein müsste. Das pulsierende Stanser Herzstück wird so zu einem tönenden und klingenden Stück Kopfkino mit verspieltem Charakter.

Aus dem Leben einer Betroffenen...

Ein selbstbestimmtes Leben Dank dem Einsatz von persönlicher Assistenz.

Als die IV 2011 die Möglichkeit einer persönlichen Assistenz einführte, gab es viele kritische, aber auch begeisterte Stimmen. Und das erlebe ich bis heute so. Ich selbst habe vor mehr als zehn Jahren meine persönliche Assistenz beantragt. Zu diesem Zeitpunkt war für mich noch nicht klar, wie ich sie einsetzen werde. Heute aber weiss ich, dass ich dank meiner persönlichen Assistenz mehr Unabhängigkeit und Freiheit erleben darf.

Als alleinstehende, blinde Frau bin ich immer wieder gezwungen, andere in sehr persönliche Angelegenheiten Einblick gewähren zu lassen. Das fällt mir schwer. Zu meinen Assistentinnen und Assistenten habe ich sehr grosses Vertrauen. Sie haben Verständnis, dass es für mich oft schwierig ist, mich von der schwachen Seite zu zeigen. Zum Beispiel, wenn mein Kleiderschrank wieder einmal total unordentlich ist und aufgeräumt werden muss, oder wenn im Küchenschrank Insekten zu finden sind.



Als ich erblindete, merkte ich schnell, dass ich als sehr aktive Frau mit vielseitigen Interessen nicht nur eine oder zwei Begleitpersonen brauche. Ich würde diese Menschen total überfordern. Und ebenfalls bald merkte ich, dass ich Begleitpersonen mit verschiedenen Fähigkeiten und Stärken benötige. Eine Person, die mich auf dem Tandem begleitet, ist aus Erfahrung nicht die geeignete Person zum Kleiderkaufen oder um mich an einen Tanzanlass zu begleiten. So organisierte ich mir verschiedene Assistenten und Assistentinnen, die ich je nach Aufgabe einsetzen kann. Oft werde ich gefragt, wie ich diese Personen finde. Für mich war es bis jetzt immer sehr einfach, neue Assistenzen zu finden. Ich überlege mir, welche Eigenschaft eine Person haben muss, und wenn ich eine geeignete Person finde, frage ich sie, ob sie Lust auf diese Arbeit hat. Bis jetzt hat es immer gut geklappt.

Ich bin auch immer wieder selbst erstaunt, wie viele Aufgaben es gibt, für die ich eine Assistenz benötige. Wenn ich zum Beispiel ein Möbelstück ersetzen muss, dann schlendere ich zuerst mit meiner Assistenz in den Möbelhäusern herum, damit ich mir ein Bild davon machen kann, was gerade modern ist und wie sich die verschiedenen Möbel anfühlen. Wenn ich dann weiss, wie das gewünschte Möbelstück genau aussehen soll, sucht meine Assistenz selbständig nach dem besten Stück. Nachdem ich es besichtigt habe, kauft sie es für mich, bringt es nach Hause und stellt es zusammen. All dies könnte ich alleine nicht.

Auch beim Kauf von Geschenken ist mir meine Assistenz eine grosse Hilfe. Oft bin ich total überfordert und es fehlen mir die Ideen. Meine Assistenz schaut sich nach geeigneten Geschenken inklusive der passenden Karten um. Es gibt mir immer ein gutes Gefühl, wenn auch ich spezielle und schön eingepackte Geschenke mitbringen kann. Je nach Lust und Laune setze ich meine Assistenz auch für sportliche Aktivitäten ein.

Vor einigen Jahren habe ich einen Tanzkurs besucht. Das Tanzen machte mir grossen Spass und ich erreichte ein gutes Niveau, sodass es an der Zeit war, an Tanzanlässe zu gehen. Ich fühlte mich jedoch nicht wohl, als Blinde alleine an einen Tanzanlass zu gehen. Ich hatte keine Freunde, die gerne tanzten. So entschied ich mich, einen Tänzer als Assistenten anzustellen. Natürlich wählte ich einen sehr guten Tänzer für diese Aufgabe aus. Es war eine tolle Erfahrung. Die anderen Tänzer konnten zuerst beobachten, wie ich tanze und wie mein Begleiter mich zum Platz führt, und getrauten sich dann auch, mich für einen Tanz anzubieten.

Manchmal habe ich Besuch aus dem Ausland. Oft ist es für mich schwierig, allein mit den Gästen einen Ausflug in die Berge zu unternehmen. Sehr gerne engagiere ich auch hier meine Assistenz. Wir planen zusammen den Ausflug, das Picknick und weitere Dinge, und ich werde von meiner Assistenz zu diesem Ausflug begleitet. So können wir alle zusammen einen entspannten Tag erleben.



Natürlich erledigen meine Assistentinnen und Assistenten auch ganz alltägliche Aufgaben. Sie putzen für mich, entsorgen Material, suchen und bestellen im Internet Produkte, kaufen für mich ein, erledigen Korrespondenz, erklären mir Bedienungsanleitungen, beraten und helfen mir in finanziellen Angelegenheiten, begleiten mich zu Anlässen, organisieren für mich und meine Freunde Anlässe, kochen oder backen für mich. Die Liste kann unendlich erweitert werden.

Es macht einfach Spass, nebst Familie und Freunden auch Assistentinnen und Assistenten auf meiner Seite zu haben, die mich bei meinen Unternehmungen und ganz allgemein in meinem Leben begleiten und unterstützen und mich inspirieren.

Eine Betroffene

Fachbeitrag zu Assistenz

Ziel des Assistenzbeitrages ist es, Menschen mit Assistenzbedarf ein möglichst selbstbestimmtes Leben ausserhalb von Heimstrukturen zu ermöglichen, siehe dazu den obigen Text einer Betroffenen.

Einen Assistenzbeitrag können Personen beanspruchen, die zu Hause leben. Es spielt dabei keine Rolle, ob jemand alleine wohnt oder mit anderen Personen zusammen. Es braucht jedoch eine Hilflosenentschädigung der IV.

AHV-Bezüger und -Bezügerinnen sind ausgeschlossen, ausser sie haben schon vor dem AHV-Alter eine Assistenz bezogen, dann gilt die Besitzstandgarantie.

Die Assistenz muss mit einem Formular bei der Invalidenversicherung beantragt werden. Diese prüft dann, ob die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Bejaht sie dies, so bekommen Sie ein Selbstdeklarationsformular, auf dem ihr Assistenzbedarf ermittelt wird. Danach findet ein Abklärungsgespräch in den Wohnräumlichkeiten der versicherten Person statt. Wir unterstützen Sie gerne beim Ausfüllen der Formulare und sind auf Wunsch auch beim Abklärungsgespräch mit dabei.

Mit dem Assistenzbedarf werden Sie zur Arbeitgeberin oder zum Arbeitgeber, d.h. es gibt einen Arbeitsvertrag und sie müssen der Assistenzperson einen Lohn bezahlen mit Sozialversicherungsabzügen. Dies schreckt viele sehbehinderte ab, weil es einen administrativen Aufwand bedeutet. Es kann jedoch gerade für diese Arbeit eine Assistenzperson eingesetzt werden.



Wir können keine Assistenzpersonen für Sie suchen. Die Erfahrung zeigt, dass viele sehbehinderte Menschen schon Leute kennen, die sie fragen können, oder es gibt auch Webseiten, wo man Inserate machen kann. Ein Klient hat auch schon ein Inserat in einer Wochenzeitschrift gemacht und viele Angebote erhalten. Wichtig ist, dass es passt, weil es Vertrauen braucht, wie auch die Betroffene in ihrem Bericht schreibt. Sie können in diesem Bericht auch lesen, für welche Leistungen eine Assistenz eingestellt werden kann. Im Grossen und Ganzen geht es um alltägliche Lebensverrichtungen, Haushaltführung, Freizeitgestaltung, Erziehung von Kindern, Ausübung einer ehrenamtlichen Arbeit, die berufliche Aus- und Weiterbildung oder um die Ausübung einer Erwerbstätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt.

Ich erlebe immer wieder Klienten und Klientinnen, die mir sagen: «Nein, nein, es geht schon, das brauche ich nicht.» Wenn ich dann genauer nachfrage, merke ich, dass es mit Scham besetzt ist und deshalb Mut braucht, um sich einzugestehen, dass vieles eben doch nicht so gut geht. Ein weiterer Hinderungsgrund ist, dass aktuell die Familienmitglieder in gerader Linie und Menschen, mit denen Sie zusammenwohnen, nicht abgerechnet werden dürfen.

Ich möchte Sie ermutigen, sich bei uns zu melden, wenn Sie eine Assistenz wünschen. Im Gespräch finden wir dann heraus, ob der Assistenzbeitrag für Sie in Frage kommt. Wenn er einmal eingerichtet ist, ermöglicht er Ihnen ein selbstbestimmteres Leben, wie dies die Betroffene schön in ihrem Bericht beschreibt.

Manuela Battaglia, Sozialberatung fsz

Beilage: Informationen der SBV Sektion Zentralschweiz

